



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

26.08.2020

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Stefanie Siemer
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/716/2020
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2020
Verwaltungsausschuss	22.09.2020

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet nordwestlich der Uplengener Straße; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Apen plant die gewerbliche Nutzung der Flächen nordwestlich der Uplengener Straße zur Erweiterung des „Wirtschaftsbogens A 28“. Um dieses Vorhaben umzusetzen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet notwendig.

Finanzielle Auswirkung:

Die Planungs- und Bekanntmachungskosten werden aus dem laufenden Haushalt bestritten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Apen – Augustfehn II, nordwestlich



Uplengener Straße, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 – Augustfehn II, nordwestlich Uplengener Straße –.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2020 beigefügten Kartenausschnitt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Kartenausschnitte